

NIEDERSCHRIFT

über die 15. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 09.09.2021 , im Gasthaus Kempermann, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

Stellv. Mitglied/er

Herr Uwe Behrens

In Vertretung des Rats Herrn Carsten Grallert

Frau Süell Oynak

In Vertretung des Rats Herrn Alexander Lohrey

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Uwe Meyer

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Stellv. Kämmerer

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Keno Thurau

von der Verwaltung

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2020
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Vorstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Landkreis Oldenburg **BV/1236/2016-2021**
- 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/1233/2016-2021**
- 6 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 **BV/1239/2016-2021**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7.1 Verfassungsmäßigkeit von Nachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung **MV/1247/2016-2021**
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Schülerwartehäuschen beim Schlotweg
- 8.2 Badesees Westrittrum

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2020

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26.10.2020 wird mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

**zu 4 Vorstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Landkreis Oldenburg
Vorlage: BV/1236/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die Vorstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das bisherige Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Oldenburg aus dem Jahr 2001 war veraltet. Besonders im Hinblick auf die potentielle Akquirierung von Landesfördermitteln wurde die Erstellung eines neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für sinnvoll erachtet.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg (WLO) hat daher die Firma ExperConsult Wirtschaftsförderung und Investitionen GmbH & Co. KG, Dortmund, mit der Erstellung eines solchen Konzeptes beauftragt.

Die Geschäftsführerin der WLO, Frau Christine Gronemeyer und Herr Tobias Schmidt, Firma ExperConsult, werden in der Sitzung den für die Gemeinde Großenkneten relevanten Teil des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2020 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke führt in die Thematik ein und erläutert kurz die Hintergründe für die Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Landkreis Oldenburg.

Anschließend stellt sich Frau Christine Gronemeyer als neue Geschäftsführerin der WLO vor. Sie trägt zu ihrem Werdegang sowie zum zeitlichen Ablauf des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes vor.

Im Anschluss übernimmt Herr Tobias Schmidt das Wort. Er erläutert, dass er mittlerweile nicht mehr bei der Firma ExperConsult beschäftigt, sondern freiberuflich tätig sei.

Sodann stellt er das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Landkreis Oldenburg, speziell für die Gemeinde Großenkneten, anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1236/2016-2021 beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Schmidt Fragen der Ausschussmitglieder.

**zu 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 - Verwendung des Überschusses
und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/1233/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 12.06.2020 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.06.2021 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1233/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2019 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2019 mit einem Überschuss von 2.466.307,07 € ab. Nach der Haushaltsplanung sowie den Vorjahresermächtigungen war ein Überschuss von 1.712.150,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 754.157,07 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 590.251,31 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnten insbesondere beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~145.000,00 €) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (+ ~144.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.09.2021

Das Gewerbesteueraufkommen betrug 12,3 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde um etwa 190.000 € nicht erreicht. Insgesamt flossen etwa 388.000,00 € mehr an Erträgen als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 823.051,33 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 3.289.358,40 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2019 beträgt 132.502.338,25 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 5.654.290,46 € höher. Das Sachvermögen, immaterielles Vermögen und die liquiden Mittel sind prozentual deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 231.521,06 € auf 2.305.565,69 €. Die Nettoposition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 4.632.346,77 € auf 109.449.250,48 €. 82,60 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2019 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Versorgungsrücklage	11.000290.520	6.846,56	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage ist investiv zu buchen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2019 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke fasst in Kürze die Ergebnisse des Jahres 2019 zusammen und führt in die Sach- und Rechtslage ein.

zu 6 **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: BV/1239/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist der Beschlussvorlage BV/1239/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** um 2.715.700 €. Statt eines Fehlbetrages von 1.183.000 € wird nun ein Überschuss von 1.532.700 € ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 8.115.500 € geplant. Ein im Jahre 2021 nicht durch Einzahlungen gedeckter Fehlbetrag von 1.285.700 € wird ausgewiesen. Die bisher eingeplante **Kreditermächtigung von 1.157.700 €** zur Finanzierung der Investitionen ist **nicht** mehr erforderlich. Nach dem Jahresabschluss 2020 stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Erster Gemeinderat Bigalke fasst kurz die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 zusammen. Aufgrund der Pandemiesituation sei zum Zeitpunkt des Aufstellens des Haushaltsplanes die tatsächliche Entwicklung ungewiss gewesen. Er freue sich daher, dem Rat nun im ersten Nachtragshaushaltsplan und in der ersten Nachtragshaushaltssatzung eine positive Entwicklung vermelden zu können.

Im Anschluss präsentiert Kämmerer Looschen die geänderten Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2021.

Ratsfrau Johannes möchte wissen, ob es hinsichtlich der Kostenbeteiligung für die L 871 bei einer Summe von 100.000,00 € bleibe oder ob diese sich noch erhöhen könne.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.09.2021

Kämmerer Looschen erklärt, dass es sich bei den 100.000,00 € um eine Kostenbeteiligung handele, die an die Gemeinde Garrel zu zahlen sei.

Erster Gemeinderat Bigalke ergänzt, dass der Beschluss des Verwaltungsausschusses vorsehe, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde Großenkneten für Planungskosten maximal 100.000,00 € betrage.

Beigeordneter Sobierei erkundigt sich, ob die Entschädigung für die Nutzung der Pkw-Ladestation bei der Gemeinde Großenkneten verbleibe.

Beigeordneter Behrens fragt nach Anschlussmöglichkeiten.

Kämmerer Looschen erläutert, dass Detailfragen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses zu klären seien.

Beigeordneter Jessen hält die Entwicklung des Haushaltsplanes trotz der Pandemie für sehr gut. Er freue sich, dass weder Steuer- noch Gebührenerhöhungen erforderlich seien. Er fordert die Kreisabgeordneten auf, sich für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen, damit die Gemeinden weiter entlastet werden können. Insgesamt werde die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 7.1 Verfassungsmäßigkeit von Nachforderungszinsen nach § 233a Abgabenordnung
Vorlage: MV/1247/2016-2021**

Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der § 233a der Abgabenordnung mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von 0,5 % pro Monat zugrunde gelegt wird. Dieses gilt für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Der Beschluss über die Verfassungswidrigkeit betrifft somit alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019. Die rückwirkende Korrektur ist nur für nicht bestandskräftige Steuerbescheide möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsmäßige Neuregelung zu treffen. Wie hoch dieser Zinssatz sein wird, bleibt abzuwarten.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Schülerwartehäuschen beim Schlotweg

Beigeordneter Jessen:

Wann ist mit einem Austausch des Schülerwartehäuschens beim Schlotweg zu rechnen?

Kämmerer Looschen:

Nach meinem Kenntnisstand soll das Wartehäuschen in den Herbstferien fertiggestellt sein.

zu 8.2 Badese Westrittrum

Beigeordneter Jessen:

Ich möchte ein großes Lob an die Verwaltung und den Bauhof aussprechen, die kürzlich den Badese Westrittrum gereinigt haben.

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Klaus Bigalke
Erster Gemeinderat

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung